

Antrag

öffentlich

Datum

24.09.2021

Nummer

A0195/21

Absender

Fraktion DIE LINKE

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

07.10.2021

Kurztitel

Lernförderung nach BuT verstärkt nutzen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Magdeburg verstärkt ihre Bestrebungen in der Gewährung von Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket durch folgende Punkte:

1. Die Landeshauptstadt setzt die Beschlüsse des Starke-Familien-Gesetzes vom 1.8.2019 um und gewährt allen anspruchsberechtigten Kindern Lernförderung, die ihre Leistungen verbessern möchten.
2. Es wird eine Ottostadt-Kampagne gestartet, um zum einen betreffende Familien sowie Fachkräften aus KITA und Schule und zum anderen die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der nach BuT finanzierten Lernförderung zu informieren.
3. Gemeinsam mit dem FIB werden Ideen und Maßnahmen entwickelt, um die aktuellen Hürden und Herausforderungen der Antragsstellung für betreffende Familien abzubauen sowie ausführlichere und zielgruppengerechtere Hilfsangebote und Unterstützung in der Beantragung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere sollen auch Schulen ohne Sozialarbeit stärker in den Fokus rücken, damit auch Schüler:innen dieser Schulen die ihnen zustehenden Förderung abrufen können.

Begründung:

Die Lernförderung nach BuT ist eine der Möglichkeiten, jungen Menschen aus ökonomisch schwachen Familien eine Chance auf gute Bildung zu ermöglichen.

In der Stellungnahme S0226/21 zur Anfrage "Bildungs- und Teilhabepaket: Lernförderung" wird deutlich, dass nur eine sehr kleine Anzahl an Schüler:innen die ihnen zustehende Lernförderung in der Landeshauptstadt tatsächlich bekommt.

Gerade im Kontext der Corona-Pandemie, im Zuge derer viele Schulen und Fachkräfte von erheblichen Lernrückständen bei einer großen Anzahl der Schüler:innen berichten, ist es wichtig, vor allem eben auch Kinder aus anspruchsberechtigten Familien Unterstützung zukommen zu lassen.

Aber auch unabhängig der Corona-Pandemie sind die Anzahl der bewilligten Anträge auf Lernförderung erschreckend niedrig. Der Landeshauptstadt sollte sehr daran gelegen sein, Bundesmittel gerade für benachteiligte Kinder und Jugendliche fokussiert an die betreffenden Zielgruppen weiterzuleiten, die Hürden in der Antragsstellung für Familien möglichst flach zu halten sowie niedrighschwellige Unterstützungsleistungen bei Anträgen anzubieten. Das Ziel sollte hier nicht sein "...die Antragsteller zu befähigen, den Antrag auf Lernförderung mit allen Unterlagen vollständig einzureichen.", sondern den Kindern und Jugendlichen Lernförderung und

Nachhilfe zu ermöglichen. Neben Informationsbereitstellung und Sensibilisierung diverser Stakeholder können so auch Stigmata abgebaut werden, die mit Nachhilfe verbunden werden. Anders als in der genannten Stellungnahme dargestellt, haben seit dem 01.08.2021 mit dem in Kraft treten des Starke-Familien-Gesetzes nicht mehr nur versetzungsgefährdete Schüler:innen, sondern alle Kinder und Jugendlichen, die ihre schulischen Leistungen verbessern wollen, Anspruch auf Lernförderung sofern sie Mittel aus dem Bildung- und Teilhabepaket bekommen können.

Nadja Lösch
Fraktionsvorsitzende

René Hempel
Fraktionsvorsitzender